

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1810

24 (28.3.1810) Großherzoglich Badisches Mittelrheinisches Provinzial-Blatt

Großherzoglich Badisches Mittelrheinisches Provinzial-Blatt.

Nro 24. Mittwoch den 28. März 1810.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

G e s e z e s = A n z e i g e n.

Aus dem Regierungsblatt Nro. X.

L a n d e s = V e r o r d n u n g e n.

Rescript, die Forstadministration betreffend. Verkündet den 21. Febr. 1810.
Rechtsbelehrung wegen Abschlagung der Appellation wegen Mangel der Formlichkeiten. Verkündet von
Großherzogl. Justizministerium den 24. Febr. 1810.

Nro. XI.

Erläuterung die Anschaffung und Führung der Kirchendbücher betr. Verkündet von Großherzogl. Justiz-
Ministerium den 28. Febr. 1810.

Rechtsbelehrung, stellvertretende Beschreibung für die Eigerechtigkeit betr. Verkündet aus Großherzogl.
Justizministerium den 3. März 1810.

Rechtsbelehrung wegen Errichtung der Erbverzeichnisse bei Verlassenschaften. Verkündet aus Großherzogl.
Justizministerium den 7. März 1810.

Die Unterschrift der Partheien bei Gerichtshandlungen betr. Verkündet aus Großherzogl. Justizministerium
den 7. März 1810.

Die Aufhebung der Landesverweisung gegen Innländer betr. Verkündet ebendaher den 7. März 1810.
Nro. XII.

Die Aburtheilung der vor die Aemter gehörigen Strafsachen betr. Verkündet ebendaher den 7. März 1810.
Warnung gegen Unterlassung der Eintragung der gesetzlichen oder stillschweigenden Unterpfänder in die Pfand-
bücher betr. Verkündet ebendaher den 10. März 1810.

Die von den Pflanzkäten einzuliefernde Quartalsberichte betr. Verkündet von Großherzogl. SanitätsCommission
den 3. März 1810.

Unsergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidation.

Indurch werden alle diejenigen, welche an fol-
gende Personen etwas zu fordern haben, unter dem
Vorbehalt, aus der vorhandenen Masse sonst keine
Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorge-
laden. — Aus dem

Oberamt Kork

zu Willstett an die Nagelschmid David Reiß-
schen Eheleute auf Montag den 30. April 1810. bei dem
TheilungsCommissar in dem Wirthhaus zum Rappen.

Erbvorladungen.

Durlach. [Erbvorladung.] Der seit mehreren
Jahren abwesende Christoph Benz von Grözingen wird
hiermit vorgeladen, sich binnen einem Jahr hier einzu-
finden, um über sein Vermögen zu verfügen, widri-
genfalls seine nächste Verwandte in den fürsorglichen
Besitz desselben gegen Caution eingesetzt werden.

Durlach, den 22. März 1810.

Großherzogl. Oberamt.

Neuhausen. [Erbvorladung.] Der vor etlich
und 40 Jahren unter das kaiserl. österreichische Militär
getretene Erver Sch w ä h l von Schöllbronn ließ inzwi-
schen nichts von sich hören. Er oder dessen erbberrech-

tigte Descendenten haben sich innerhalb einer Frist von 3 Monaten zu Empfang seines sich auf beiläufig 400 fl. belaufenden Vermögens dahier einzufinden, nach deren fruchtlosem Verstrich dasselbe seinen Anverwandten in fürsorglichen Besitz überlassen werden solle.

Neuhausen vor dem Hagenschieß den 8. Febr. 1810.
Grundherrlich von Gemmingisches Staatsamt.

Neuhausen. [Erbvorladung.] Der bereits 47 Jahr alte Theodor Köhler von Neuhausen vor dem Hagenschieß gieng vor etlich und zwanzig Jahren als Schneidergesell in die Fremde, ohne daß inzwischen von dessen Leben oder Tod etwas in Erfahrung gebracht werden konnte; Er oder dessen etwaigen Leibeserben haben sich innerhalb 3 Monaten zu Empfang seines in Pflugschaft stehenden, auf ungefähr 200 fl. belaufenden Vermögens dahier einzufinden, als sonst dasselbe seinen Geschwistern in nuznießlichen Besitz überlassen werden dürfte. Neuhausen, den 23. Jenner 1810.

Grundherrlich von Gemmingisches Staatsamt.

Ausgetretener Vorladungen.

Nachbemerkte bösslich Ausgetretene sollen sich binnen 3 Monaten bei ihrer Obrigkeit stellen, und wegen ihres Austritts verantworten, widrigenfalls gegen dieselbe nach der LandesConstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird. Aus dem

Oberamt Durlach

von Rindheim der zum drittenmal vom Militär defectirte Kaspar Kümmer.

Bruchsal. [Vorladung.] Die hiesige Bürgerstochter Maria Anna Schmidin, welche sich am 2. Aug. 1802. mit dem kaisert. östreichischen Bäcker Peter Hofer aus Guttenberg in Böhmen hier trauen ließ, hat gegen denselben eine Ehescheidungsklage vorgebracht, und darin begründet, daß sie derselbe nicht nur bald nach ihrer Verehelichung wieder verlassen habe, sondern auch das Gerücht gehe, als seye er schon vorher unterm Militär verhehlicht gewesen, und seine erste Frau noch am Leben.

Nach ihrem Antrage wird der gedachte Peter Hofer andurch öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten um so gewisser hier vor Gericht zu erscheinen, auf das Ehescheidungsgeßuch seiner Frau sich vernehmen zu lassen und dem Rechte abzuwarten, als im Nichterscheinungsfalle seine Frau ihres Ehebandes für entbunden werde erklärt werden.

Bruchsal, den 16. Merz 1810.

Großherzogl. Oberamt.

Neuhausen. [Steckbrief.] Faber Eberhard, Tuchmacher und Schutzbürger zu Lehningen, Grundherrlich von Gemmingischen Gebiets, gieng am 17. Merz von Haus hinweg, nahm alle seine Kleider und Papiere mit sich, worunter sich Reisepässe von dem königl. Württembergischen Oberamt zu Stuttgart ausgestellt befinden, als er vor einigen Jahren in dem dortigen Handelshaus Heuchelin et Comp. in Diensten im Wolleneinkauf Geschäfte machte, und von denen er vermuthlich Gebrauch machen wird, welches auch seine freie Zurückkunft bezweifeln läßt.

Signalement.

Er ist 36 Jahre alt, ungefähr 5 Schuh hoch, schwarzen abgesechnittenen Haaren und schwarzen Augen, breiten schwarzgelben, etwas blatternartigen Angesichts, spiziger Nase, hatte bei seiner Entweichung einen runden Hut, dunkelblau lächenen Rock, eine weiße und eine schwarze Weste, schwarz manchesterne Beinkleider und Stiefel an.

Sämmtliche Behörden ersucht man, diesen Menschen auf Betreten anzuhalten und gegen Ersatz der Kosten anher austulieren zu lassen.

Neuhausen vor dem Hagenschieß den 19. Merz 1810.
Grundherrlich von Gemmingisches Staatsamt.

Kommerzial-Anzeigen.

In der C. F. Müllerschen Hofbuchdruckerey und Buchhandlung in Karlsruhe sind folgende zum Unterricht der weiblichen Jugend sehr empfehlenswürdigte Schriften, so eben fertig geworden:

„Diätetik für bürgerliche Mädchenschulen, zunächst für die zu Habsthal. Von dem geheimen Rath und Leibarzt Mezler.“

Preis — — — — — 36 kr.

„Allgemeine Technologie oder Verarbeitung, Zubereitung und Benutzung der Naturprodukte für bürgerliche Mädchenschulen, zunächst für die zu Habsthal. Von dem geheimen Rath und Leibarzt Mezler. Nach Funke kurz entworfen.“

Preis — — — — — 30 kr.

Unter der Presse ist:

Kurze vollständige Topographie des Großherzogthums Baden, nach der Kreiseintheilung bearbeitet, mit einem alphabetischen Verzeichniß der Grundherren und ihren Besizungen, so wie auch einem alphabetischen Ortsverzeichniß. Erscheint in 14 Tagen.

Handels-Gesetze für das Großherzogthum Baden. Mit beige druckten Sätzen des Code Napoleon, worauf in den Handelsgesetzen hingewiesen ist. Wird bis Ostern fertig.